



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.880.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.853.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.832.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.719.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	120.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	1.608.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.488.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.440.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.327.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.488.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	375 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Haverlah, den 19. Dezember 2023

Beims
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2022
- die Festsetzungen für die Jahre 2023 und 2024
- die Planung für die Jahre 2025 bis 2027

HAUSHALTSJAHR 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist erstellt und wird derzeit (Stand: 02.11.2023) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Das vorläufige Jahresergebnis beträgt 33.432,91 €. Nach Beendigung der Prüfung ist gesondert noch der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss vom Rat der Gemeinde Haverlah zu fassen.

	Ansatz 2022	vorläufiges Ergebnis 2022
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.698.700 €	1.873.046,83 €
Ordentliche Aufwendungen	1.754.600 €	1.842.817,92 €
Ordentliches Ergebnis	- 55.900 €	30.228,91 €
Außerordentliche Erträge	0 €	3.204,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	3.204,00 €
Jahresergebnis	- 55.900 €	33.432,91 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.649.000 €	1.814.709,90 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.621.500 €	1.564.251,41 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.500 €	250.458,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.300 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.200 €	30.525,35 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 99.900 €	219.933,14 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 99.900 €	219.933,14 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.307.853,59 €

HAUSHALTSJAHR 2023

Im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein Überschuss in Höhe von 18.700 € ausgewiesen. Es zeichnen sich nach gegenwärtigem Stand bei der Gewerbesteuer bei einem Ansatz von 299.500 € Mehrerträge von rd. 167.000 € ab. Darüber hinaus sind auf der Aufwandsseite im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von den verfügbaren Mitteln in Höhe von rd. 170.700 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem Umfang von rd. 34.800 €) derzeit lediglich rd. 43 % verausgabt, sodass noch rd. 96.600 € zur Verfügung stehen. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass es zu Minderausgaben zum Jahresende 2023 kommen wird.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft 2024 der Gemeinde Haverlah im hierfür zugrunde zu legenden Berechnungszeitraum (30.09.22 – 01.10.2023) und einer voraussichtlich zu erwartenden Erhöhung der Samtgemeindeumlage im nächsten Jahr, wird es erforderlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Rückstellungen sowohl für die Kreis- als auch für die Samtgemeindeumlage zu bilden. Dieses führt im Bereich der Transferaufwendungen zu voraussichtlichen Mehraufwendungen von rd. 269.500 €, sodass es ggfs. zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses kommen kann.

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Finanzmittelfehlbetrag von 471.500 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 102.400 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 573.900 € zusammensetzt. Sowohl die Mehrerträge in der Gewerbesteuer als auch die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen werden im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet, sodass es auch hier noch zu Veränderungen kommen kann. Im investiven Bereich stehen für investive Auszahlungen (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 372.800 €) insgesamt rd. 1.113.000 € bereit. Bislang wurden von dieser Gesamtsumme rd. 17 % beansprucht (= rd. 177.900 €). Haushaltsmittel sind hierbei insbesondere für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah vorgesehen (rd. 902.700 €). In Folge von zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Realisierung dieses Bauprojekts aufgrund erforderlicher umfangreicher Abstimmungen wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr nicht mehr alle Mittel benötigt werden, sodass über die zum Jahresende restlich verfügbaren Gelder eine Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2024 zu bilden ist.

Der Kassenbestand der Gemeinde Haverlah beläuft sich aktuell (14.12.2023) auf 1.240.273,87 €

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

ERGEBNISHAUSHALT 2024

Im Jahr 2024 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 27.600 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf 27.600 €** beläuft.

Es ergeben sich gegenüber den Vorjahresansätzen folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2024:

ERTRÄGE

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.620.500 €	1.700.300 €	+ 79.800 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	299.500 €	350.000 €	+ 50.500 €
<i>davon Gemeindeanteile Est / USt</i>	1.016.600 €	1.045.100 €	+ 28.500 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.000 €	65.000 €	+ 50.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	48.800 €	48.600 €	- 200 €
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.900 €	2.900 €	---
6. Privatrechtliche Entgelte	300 €	300 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	20.700 €	22.100 €	+ 1.400 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	---
11. Sonstige ordentliche Erträge	40.900 €	41.100 €	+ 200 €
Ordentliche Erträge	1.749.600 €	1.880.800 €	+ 131.200 €

Im Jahr 2024 finanziert sich die Gemeinde Haverlah zu fast 35 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu rd. 56 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (52.900 €), Grundsteuer **B** (239.300 €), die **Gewerbesteuer** (350.000 €) sowie die **Hundesteuer** (13.000 €) werden unter Berücksichtigung unveränderter Hebesätze auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2023 festgesetzt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2023 gebildet. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung, die noch Rückgänge zwischen 6,1 % und 7,3 % in den Jahren 2024 – 2027 prognostizierte, sieht die aktuelle Steuerschätzung im Ergebnis einen geringfügigen Anstieg der erwarteten Einnahmen ab 2024 vor. Allerdings ist das Wachstumschancengesetz, das nach aktuellem Regierungsentwurf in der Spitze Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge haben wird, noch nicht in den Zahlen enthalten. Die aktuellen Prognosen sind somit mit gewisser Vorsicht zu genießen. Daneben erfolgt auf den 1. Januar 2024 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Haverlah ergibt sich hiernach eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 3,07 %.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **mit Erträgen in Höhe von rd. 1.011.800 € zu rechnen**. Für das Haushaltsjahr 2023 sind bislang Einnahmen (einschl. der Zahlung für

Oktober) in Höhe von rd. 885.300 € zu verzeichnen (Ansatz: 980.900 €). Unter Berücksichtigung der jüngsten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung werden für die Gemeinde Haverlah für 2023 Einnahmen von rd. 918.000 € erwartet, sodass der Haushaltsansatz um rd. 62.900 € unterschritten werden dürfte.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2025	=	+ 7,9 %
2026	=	+ 5,5 %
2027	=	+ 4,8 %

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. der Oktober-Steuerschätzung von einem um 4 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 1. Januar 2024. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Haverlah eine Verschlechterung um 10,8 %. Für das Jahr 2024 werden **Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 33.300 €** erwartet. Im Haushaltsjahr 2023 sind bei einem Ansatz von 35.700 € – einschl. der Zahlung für Oktober – bislang Einnahmen von rd. 32.800 € zu verzeichnen.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2025 = 3,2 %, 2026 = 1,9 % und 2027 = 2 %.

Bei den „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ wird eine Landeszuwendung für die Fortführung der Dorfentwicklungsplanung in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Nachrichtlich: Auf der Aufwandsseite werden im Gegenzug Mittel in der gleichen Höhe bereitgestellt.

Darüber hinaus werden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen insgesamt 55.000 € im Haushaltsjahr 2024 erwartet. Hierunter fällt die finanzielle Beteiligung seitens der Betreiber von Windenergieanlagen an Kommunen gem. § 6 EEG.

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird ein Ansatz von 22.100 € vorgesehen. Hierzu zählt die Personalkostenerstattung durch die Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für die Ausübung samtgemeindlicher Tätigkeiten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2024 = 36.400 € bzw. 4.200 € netto in Ansatz gebracht. Nach dem Widerruf der Optionserklärung zur Umsatzsteuer ist ab dem 01.01.2024 von der Gemeinde Haverlah der § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anzuwenden. Dieser Paragraph regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltig Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegennutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags ist damit immer

umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten im Hintergrund verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
13. Personalaufwendungen	103.700 €	130.300 €	+ 26.600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	135.900 €	150.900 €	+ 15.000 €
16. Abschreibungen	132.500 €	134.200 €	- 1.700 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	37.400 €	+ 37.400 €
18. Transferaufwendungen	1.333.600 €	1.373.200 €	+ 39.600 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	27.600 €	32.300 €	+ 4.700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	699.800 €	679.200 €	- 20.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	601.000 €	656.500 €	+ 55.500 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.700 €	27.200 €	+ 500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.730.900 €	1.853.200 €	+ 122.300 €

* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von rd. 140.900 € bzw. rd. 128.600 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2024 = 820.000 € an Kreisumlage und 785.000 € an Samtgemeindeumlage (bei einer SGU von 48,8 v.H.) abzuführen.*

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 26.600 € auf 130.300 € (+ 25,65 %). Zurückzuführen sind die höheren Aufwendungen einerseits auf das Ergebnis des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst im März 2023. Daneben hat der VA in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, in den Stellenplan die Stelle einer Saisonkraft mit 24 Std./Woche für die Dauer von 7 Monaten aufzunehmen. Die Personalkosten für diese zusätzliche Stelle werden entsprechend im Haushalt 2024 – sowie in den Folgejahren – mitberücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden insgesamt 150.900 € bereitgestellt. Damit erhöht sich der Gesamtansatz gegenüber dem Jahr 2023 um 15.000 € (Ansatz 2023 = 135.900 €).

Während im Jahr 2023 für die Spielplatzunterhaltung (inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus 2022) Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25.100 € zur Verfügung stehen, kann der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 deutlich reduziert und mit 1.500 € festgesetzt werden. Im Jahr 2023 sind u.a. Mittel für die Erneuerung des Zaunes auf dem Spielplatz im Moritz-Müller-Weg in Steinlah in Höhe von 6.800 € vorgesehen. Diese Maßnahme soll erst nach Beratung im Technischen Ausschuss zur Ausführung kommen, sodass diese Gelder ggfs. per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 vorzutragen sind.

Für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Rahmen des Förderprojekts „Dorfentwicklung“ werden 10.000 € in Ansatz gebracht. Bei der Straßenunterhaltung werden 7.000 € bereitgestellt. Im Jahr 2023 stehen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen 22.000 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme sind u.a. 15.000 € für die Sanierung der Fußwege im Bereich „Harzblick“ und „Klostergarten“ vorgesehen. Auch diese Maßnahmen müssen im Technischen Ausschuss vorberaten werden, sodass ggfs. Ermächtigungsübertragungen zu bilden sind.

Der Ansatz bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung kann von bisher 15.000 € um 5.000 € auf 10.000 € reduziert werden, sodass die im Jahr 2023 erfolgte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik Einsparungen ermöglicht.

Für die Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände für das neue Gemeindefahrzeug, werden im Bereich Bauhof für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände zusätzlich 1.500 € bereitgestellt, sodass sich der Gesamtansatz auf 4.500 € beläuft. Für die Lagerung von Materialien und zur Unterbringung von Gerätschaften des Bauhofs wird seitens der Gemeinde Haverlah eine Scheune in Haverlah angemietet. Die Miete für diese Unterstellmöglichkeit beläuft sich auf 4.800 € pro Jahr. Diese Gelder werden entsprechend bei den Mietaufwendungen – auch für die Folgejahre - berücksichtigt. Darüber hinaus werden 1.000 € zusätzlich bei der Grundstücksunterhaltung für z.B. die Schaffung eines Stromanschlusses in der Scheune eingeplant. Weiterhin werden für die Grundstückunterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser insgesamt 39.000 € in Ansatz gebracht. Von dieser Gesamtsumme sind insgesamt 35.000 € für das Haus des Dorfes in Steinlah vorgehen, und zwar 5.000 € für die Durchführung von Dachdeckerarbeiten und 30.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlage (sh. auch VA vom 11.12.2023; TOP 7).

Im Hinblick auf die etwaige Aufnahme eines Kredites für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah werden entsprechende **Zinsaufwendungen** in Ansatz gebracht. Ausgehend von einem maximalen Kreditvolumen in Höhe von 1.488.000 €, werden bei einer Kreditaufnahme in der 2. Jahreshälfte 2024 mithin 37.200 € für das Jahr 2024 berücksichtigt. Für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung werden jeweils 74.400 € festgesetzt.

Bei den **Transferaufwendungen** werden insgesamt 1.373.200 € veranschlagt. Sie liegen damit um 39.600 € über dem Wert des Jahres 2023 (1.333.600 €).

Die Steuerkraft der Gemeinde Haverlah ist von 1.498.681 € auf 1.605.213,47 € gestiegen. Dieses ist gegenüber dem vorherigen Berechnungszeitraum ein Anstieg um 7,11 %. Dieser ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 wie folgt verändert:

	2023	2024	Veränderung in %
Grundsteuer A	354 v. H.	356 v. H.	~ 0,6
Grundsteuer B	375 v. H.	378 v.H.	~ 0,8
Gewerbesteuer	91 v. H.* 352 v.H.	91 v.H. * 353 v.H.	~ 0,2

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2024 = 818.659 € (+ 118.891 €) an Kreisumlage abgeführt werden. Tatsächlich werden als Ansatz bei der Kreisumlage = 679.200 € vorgesehen, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung in Höhe von rd. 140.900 € zu bilden ist. In 2024 erfolgt die Auflösung dieser Rückstellung.

An Samtgemeindeumlage müssen bei einem unveränderten Hebesatz von 43,8 v.H. = 703.084 € abgeführt werden (+ 102.088 €). Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt im nächsten Jahr ihren Samtgemeindeumlagehebesatz erhöht. Hierauf wurde in der Bürgermeisterkonferenz im

August 2023 bereits hingewiesen. Die Haushalte der Mitgliedsgemeinden werden zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen der Samtgemeinde bereits verabschiedet sein. Um ausreichend Mittel für eine erhöhte Samtgemeindeumlage zu berücksichtigen, wurde diese vorsichtshalber von einem Umlagesatz von 48,8 v. H. berechnet. Danach ergibt sich eine Samtgemeindeumlage von 783.344 €. Im Haushalt werden jedoch tatsächlich lediglich 656.500 € als Ansatz bei der Samtgemeindeumlage veranschlagt, da im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Rückstellung in Höhe von rd. 128.600 € zu bilden ist. Auch hier erfolgt die Rückstellungsauflösung im Jahr 2024.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres bemisst sich anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres. So müssen jeweils im aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlagen in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt die Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2025 – 2027 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Hinweis: Die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den FAG 2024 liegen noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2023 und in den Folgejahren mit jeweils 32.300 € veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlagesätze haben ihre Grundlage im Gemeindefinanzreformgesetz. In allen Planungsjahren beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 % und der Landesvervielfältiger 20,5 % (insgesamt 35,0 %).

Für die **private Bauförderung** werden 1.000 € vorgesehen. Da die Gemeinde Haverlah mittelfristig die Neuausweisung eines Wohngebietes plant, wird der Ansatz ab dem Jahr 2025 wieder auf jeweils 10.000 € hochgesetzt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden insgesamt 27.200 € bereitgestellt (Vorjahr: 24.700 €). Diese Aufwandsposition umfasst u.a. die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. In dem Gesamtansatz ist auch die beabsichtigte Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zum 1.1.2024 eingearbeitet. Die Erhöhung führt zu voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 2.000 €.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	49.109	52.708	52.100	52.900	52.900	52.900	52.900
Grundsteuer B	225.530	239.333	239.300	239.300	239.300	239.300	239.300
Gewerbsteuer	354.785	494.331	299.500	350.000	350.000	350.000	350.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	867.105	909.117	980.900	1.011.800	1.091.800	1.152.900	1.208.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	38.814	35.269	35.700	33.300	34.400	35.100	35.800
Hundesteuer	13.473	15.100	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Insgesamt	1.548.816	1.745.858	1.620.500	1.700.300	1.781.400	1.843.200	1.899.100
Gewerbsteuerumlage	33.164	43.461	27.600	32.300	32.300	32.300	32.300
Kreisumlage	764.964	764.328	699.800	679.200	817.000	808.000	817.000
SG-Umlage	656.975	656.423	601.000	656.500	782.000	774.000	782.000
Insgesamt	1.455.103	1.464.212	1.328.400	1.368.000	1.631.300	1.614.300	1.631.300
Überschuss	93.713	281.646	292.100	332.300	150.100	228.900	267.800

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2024

GEMEINDE	2024 STK	SG-Umlage (43,8 %) (48,8 %)	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.135 EW	2.639.379	1.156.048 1.288.017	2.673.894	1.171.166	- 15.118 € + 116.851 €
Burgdorf 2.210 EW	1.920.328	841.104 937.120	1.971.072	863.330	- 22.226 € + 73.790 €
Elbe 1.536 EW	1.380.036	604.456 673.458	1.404.494	615.168	- 10.712 € + 58.290 €
Haverlah 1.578 EW	1.605.213	703.083 783.344	1.498.681	656.422	+ 46.661 € + 126.922 €
Heere 1.082 EW	744.500	326.091 363.316	778.833	341.129	- 15.038 € + 22.187 €
Sehde 889 EW	665.307	291.405 324.667	693.188	303.616	- 12.211 € + 21.051 €
10.430 EW (30.06.2022)	8.954.763	3.922.187 4.369.922	9.020.162	3.950.831	- 28.644 € + 419.091 €

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2024	2023	2022
Baddeckenstedt	2.639.379 / 836,04 EW	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW
Burgdorf	1.920.328 / 869,92 EW	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW
Elbe	1.380.036 / 898,46 EW	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW
Haverlah	1.605.213 / 1.017,25 EW	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW
Heere	744.500 / 688,08 EW	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW
Sehnde	665.307 / 748,38 EW	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW
SG Baddeckenstedt	8.954763 / 858,56 EW	9.020.162 / 863,59 EW	8.080.998 / 776,72 EW

FINANZHAUSHALT 2024

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 113.200 €** (Vorjahr: Fehlbetrag in Höhe von 471.500 €). Dieser setzt sich aus Überschüssen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (113.200 €) und der Finanzierungstätigkeit (1.488.000 €) sowie einem Defizit bei der Investitionstätigkeit (1.488.000 €) zusammen.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Investive Einzahlungen werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah („Haus des Dorfes“) wurden Fördergelder seitens des Landes (ZILE-Richtlinie), der Stiftung Zukunftfonds Asse sowie vom Landkreis Wolfenbüttel bewilligt. Während die Zuwendungen seitens des Landes und des Assefonds erst nach Beendigung der Maßnahme gezahlt werden, leistet der Landkreis gemäß seiner Förderrichtlinie von der Gesamtfördersumme in Höhe von 150.000 € mit Baubeginn (voraussichtlich im Jahr 2024) = 80 % (= 120.000 €). Der Rest wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt (= 30.000 € im Jahr 2025).

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2024 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Etwaige Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten	5.000 €
--	---------

57310 Bauhof

Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof	3.000 €
--	---------

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Hochbaumaßnahme Haus des Dorfes

1.600.000 €

Nachrichtlich: Aufgrund der veränderten Kostensituation erfolgte im Haushaltsjahr 2023 zunächst eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel. Für das Jahr 2023 sind zunächst 700.000 € insbesondere für die Durchführung der Rohbauarbeiten des Gebäudes veranschlagt worden. Darüber hinaus ist eine Ermächtigungsübertragung für die Planungskosten in Höhe von 200.000 € gebildet worden. Von diesen Haushaltsmitteln stehen aktuell (Stand: 01.11.2023) rd. 812.800 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 werden darüber hinaus zusätzlich 1,6 Mio. € für die Ausführung der anderen Gewerke berücksichtigt. Ferner werden für das Jahr 2025 = 60.000 € für die Innenausstattung des Gebäudes (Küchentrakt, Möblierung etc.) eingeplant.

Damit stehen für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 2.560.000 € zur Verfügung.

Übersicht:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	120.000 €	648.800 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigung	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	120.000 €	648.800 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	1.600.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.000 €	68.000 €	8.000 €	8.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Auszahlungen	608.000 €	68.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.488.000 €	580.800 €	- 8.000 €	- 8.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung werden bei den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** für das **Jahr 2025** für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah nach dessen Fertigstellung insgesamt 648.800 € als Maximalfördersumme erwartet. Dieser Wert teilt sich auf drei Zuwendungsgeber auf, und zwar auf das Land Niedersachsen gem. der ZILE-Richtlinie (500.000 €), die Stiftung Zukunftsfonds Asse (rd. 118.000 €) sowie den Restbetrag seitens des Landkreises WF in Höhe (voraussichtlich 30.000 €).

Investive Auszahlungen werden im Jahr 2025 mit einem Umfang von 68.000 € im Bereich des Erwerbs von beweglichem Sachvermögen veranschlagt.

Von dieser Summe sind 60.000 € für die Ausstattung des Haus des Dorfes in Haverlah vorgesehen. Darüber hinaus werden im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren 2026 und 2027 jeweils 5.000 € für den etwaigen Austausch von Spielgeräten auf den Kinderspielflächen und 3.000 € für die Beschaffung neuer Gerätschaften des Bauhofs eingeplant.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2024 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 1.608.000 €, welches über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.488.000 € abgedeckt werden muss.

Die damit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind ab Mitte 2024 und für die Folgejahre berücksichtigt.

Ob es zu einer Kreditaufnahme in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt allerdings letztendlich von dem tatsächlichen Kostenvolumen und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Der Kassenbestand der Gemeinde Haverlah belief sich zum 1. Januar 2023 auf rd. 1.307.800 € (Vorjahr: rd. 1.087.900 €). Unter Berücksichtigung des für das Jahr 2023 ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von 471.500 € würde sich der Kassenbestand nach der Planung zum Jahresende 2023 auf rd. 836.300 € verringern. Aktuell (Stand: 14.12.2023) verfügt die Gemeinde Haverlah über rd. 1,24 Mio. €. Es wird insofern davon ausgegangen, dass die Höhe des Kassenbestandes zum Jahresende 2023 höher als ursprünglich prognostiziert ausfallen wird.

Für die Fortführung von Maßnahmen, die im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden können, wird es allerdings erforderlich sein im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 Ermächtigungsübertragungen zu bilden, welche sowohl den laufenden als auch den investiven Bereich betreffen und deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Der Finanzhaushalt weist für das Jahr 2024 ein Investitionsvolumen in Höhe von 1.608.000 € aus. Hierbei stellt der Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah den wesentlichen Kostenfaktor dar. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Haverlah die Realisierung dieses Bauprojekts nicht allein durch eigene Mittel finanzieren kann, sondern es erforderlich sein wird, hierfür Gelder vom Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen.

Nach der Planung ergibt sich für das Jahr 2024 – ohne die Berücksichtigung einer Kreditaufnahme – ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.374.800 €.

Um eine Realisierung des geplanten Bauvorhabens zu ermöglichen, ist für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von maximal 1.488.000 € berücksichtigt. Bei einer Aufnahme eines Kredites in der vorgenannten Höhe ergibt sich für das Jahr 2024 ein Überschuss von voraussichtlich 113.200 €.

Für das Jahr 2025 zeichnet sich eine finanzielle Entspannung ab, da nach der Fertigstellung des „Haus des Dorfes“ mit der Auszahlung der Zuwendungen aus dem ZILE-Programm, seitens der Stiftung Zukunft Assefonds sowie dem Landkreis Wolfenbüttel gerechnet wird.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2024 in Höhe von 60.000 € für die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah – Innenausstattung - zu Lasten des Jahres 2025 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Für die Gemeinde Haverlah ergibt sich im **Ergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2024 ein Überschuss in Höhe von 27.600 € (Vorjahr: 18.700 €).

Bei den Erträgen ist gegenüber dem Jahr 2023 eine Verbesserung um fast 7,5 % zu verzeichnen. Sie belaufen sich insgesamt auf 1.880.800 €. Diese gute Entwicklung betrifft hauptsächlich die Bereiche der *Steuern und ähnlichen Abgaben* (+ 79.800 €; + 4,9 %) sowie die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (+ 50.000 €). Die Gemeinde Haverlah profitiert bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere von steigenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 50.500 €; + 16,86 %) und darüber hinaus wirkt sich auch die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 1.1.2024 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinsichtlich des auf die Gemeinde Haverlah entfallenden Anteils ertragssteigernd aus. Gemäß der Oktober-Steuerschätzung werden insgesamt 1.011.800 € in Ansatz gebracht (+ 3,15 % ggü. 2023).

Die Ergebnisse aus der Oktober-Steuerschätzung, die bei den Ansätzen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zugrunde gelegt wurden, sind allerdings weiterhin mit Vorsicht zu betrachten, da gesamtwirtschaftlich nach wie vor erhebliche Risiken bestehen. Die Unsicherheiten mit Blick auf die geopolitische Lage sind weiterhin hoch und schließen eine weitere Eskalation oder die Entstehung neuer Konflikte nicht aus, die zu erneuten Lieferkettenproblemen und Preisanstiegen führen könnten. Binnenwirtschaftlich entwickelt sich zudem die Bauwirtschaft angesichts der Fachkräftengpässe sowie der gestiegenen Finanzierungskosten schlechter.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* werden insgesamt 65.000 € im Haushaltsjahr 2024 erwartet. Hierunter fällt mit einem Wert von 55.000 € erstmalig ab dem Jahr 2024 die Wertschöpfung der betroffenen Kommunen aus der Windenergie.

Bei den Aufwendungen kommt es gegenüber dem Jahr 2023 zu einem Anstieg um insgesamt rd. 7,0 % und es werden 1.853.200 € festgesetzt (+ 122.300 €). Die höheren Aufwendungen betreffen dabei insbesondere die *Transferaufwendungen* (+ 39.600 €) sowie den Bereich der *Zinsaufwendungen* (+ 37.400 €). Die Mehraufwendungen bei den *Transferaufwendungen* sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Haverlah und der Wahrscheinlichkeit, dass die Samtgemeinde die Samtgemeindeumlage im Jahr 2024 erhöhen wird und rd. 55.500 € zusätzlich abzuführen sind.

Daneben sind bei den *Zinsaufwendungen* im Hinblick auf die voraussichtliche Aufnahme eines Kredites mit einem Volumen von 1,488 Mio. € zur II. Jahreshälfte 2024 Gelder für die Zinstilgung in Höhe von 37.400 € vorgesehen.

Für den **Planungszeitraum bis einschl. des Jahres 2027** werden im **Ergebnishaushalt** für alle drei Planungsjahre Fehlbeträge in Höhe von – 176.800 € (2025), - 98.900 € (2026) und – 39.400 € (2027) ausgewiesen. Um hier entsprechend entgegen zu wirken, sollte politisch darüber beraten werden, wie eine

Reduzierung der Fehlbeträge gestaltet werden könnte und auch über eine Anpassung der Hebesätze diskutiert werden.

Die durchaus als positiv zu bezeichnende Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Jahre 2024 spiegelt sich auch im **Finanzhaushalt** wider, und zwar im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Hier zeichnet sich ein Überschuss in Höhe von 113.200 € ab (2023 = 102.400 €). Demgegenüber tritt allerdings eine massive finanzielle Verschlechterung im investiven Sektor ein. Während im Jahr 2023 im Bereich der Investitionstätigkeit noch ein negativer Saldo in Höhe von – 573.900 € ausgewiesen wurde, erhöht sich dieser im Jahr 2024 um das 2,5fache und bemisst – 1.488.000 €. Das hohe Investitionsvolumen steht dabei fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah. Für die Realisierung dieses neuen Gebäudes stellt die Gemeinde Haverlah in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung.

Da der Bau dieses Haus des Dorfes aller Voraussicht nach nicht allein durch eigene Finanzmittel möglich sein wird, ist für das Jahr 2024 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,488 Mio. € vorgesehen. Die bereits eingeworbenen Fördermittel für das Haus des Dorfes mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 768.000 € tragen zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung bei, diese wird jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2025 eintreten, da die Auszahlung der Fördergelder in weiten Teilen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** zeichnet sich auf Basis der aktuellen Planung für das Jahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 464.600 € ab, für die Jahre 2026 und 2027 werden jeweils Fehlbeträge in Höhe von 47.300 € bzw. 10.100 € prognostiziert.

Allerdings sind im investiven Sektor für die Jahre 2026 und 2027 bis auf Gelder für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes (jährlich insgesamt 8.000 €) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Die Gemeinde Haverlah als Teilnehmerin am Förderprogramm „Dorfentwicklung“ beabsichtigt hieraus auch einzelne Maßnahmen umzusetzen, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit monetären Veränderungen zu rechnen ist.

Unter planerischer Betrachtung und unter Berücksichtigung des Kredites in der vorgesehenen Höhe von 1,488 Mio. € würden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2027) auf voraussichtlich auf 1,35 Mio. € belaufen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel hängt allerdings maßgeblich von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ab. Im Hinblick auf einen voraussichtlich wieder ansteigenden Kassenbestand sollten auch Sondertilgungsmöglichkeiten bei der Aufnahme des Kredites mitberücksichtigt werden.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlich immer noch sehr angespannten Lage ist eine Prognose zur weiteren finanziellen Entwicklung nach wie vor schwierig und auch mit enormen Unsicherheiten behaftet.

Eine maßvolle Ausgabenpolitik, so wie sie in der Vergangenheit seitens der Gemeinde Haverlah stets betrieben wurde, ist deshalb gerade im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlich vorherrschenden Unwägbarkeiten auch für die Zukunft wichtiger denn je, um hierdurch einen eigenen finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen beizubehalten.